

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0005/2009
	Erstelldatum:	05.03.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Amberg Ziele- und Maßnahmenkonzept		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	19.03.2009	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit dem Ziele- und Maßnahmenkonzept sowie den vorrangigen Handlungsfeldern des Arten- und Biotopschutzprogrammes besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

In der Umweltausschusssitzung am 20.11.2008 wurde von Frau Ulrike Meyr vom Büro Dr. H. M. Schober das Ziele- und Maßnahmenkonzept des Arten- und Biotopschutzprogrammes für die Stadt Amberg erläutert (Vorlage Ref. 3 lfd. Nr. 003/0021/2008).

Daraus abgeleitet werden nun die wesentlichen Konflikte dargestellt, die zwischen Zielvorgaben des Arten- und Biotopschutzes und weiteren Nutzungen bestehen und die vorrangigen Handlungsfelder aufgezeigt, die sich hieraus ableiten.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm dient als fachliche Unterstützung bei der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie bei sonstigen Planungen. Die vorrangigen Handlungsfelder zeigen u. a. auf, in welchen Bereichen z. B. durch Pflegemaßnahmen oder Grunderwerb die Umsetzung vorrangiger Ziele des Arten- und Biotopschutzes ermöglicht werden kann. Sofern nicht für die Umsetzung und/oder den Erwerb Fördermittel verwendet werden, sind diese Maßnahmen für das Ökokonto tauglich, da von einer ökologischen Aufwertung der Flächen ausgegangen werden kann.

Ergebnis der Konfliktanalyse:

Von besonderer Bedeutung für den Naturschutz in der Stadt sind die folgenden Konflikte:

A Konflikte zum Arten- und Biotopschutz

Eine Beeinträchtigung von Pflanzen- und Tierarten oder von Lebensräumen erfolgt in folgenden Konfliktbereichen:

- an bestehenden und geplanten Straßen und Bahnanlagen durch Zerschneidung oder Beeinträchtigung von hochwertigen Lebensraumkomplexen, z. B. an der B 85, durch den Altstadtring, an der B299, mehrfach durch Querung von Fließgewässern und deren Auen;

- an der Vils durch naturfernen Ausbau;
- an Bächen durch Laufbegradigungen, Verbauungen sowie angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung, z. B. an Fiederbach, Raigeringer Bach, Ammerbach sowie zwischen Ammersricht und Neuberricht;
- an Stillgewässern, wo die Gewässernutzung nicht im Einklang steht mit den Erfordernissen des Artenschutzes;
- in der Vilsaue nördlich Neumühle, wo die bestehende landwirtschaftliche Nutzung nicht übereinstimmt mit den Lebensraumansprüchen wiesenbrütender Vogelarten;
- bei älteren Baumbeständen, wo der aus Artenschutzgründen erwünschte Erhalt von Alt- und Totholz ggf. der Verkehrssicherungspflicht entgegensteht;
- in Wäldern mit hohem Nadelholzanteil und kurzen Umtriebszeiten, deren Lebensraumqualität dadurch gemindert wird;
- in Gebieten mit bedeutsamer Artenausstattung, die durch intensive Erholungsnutzung gestört werden, z. B. Mariahilfberg, Erzberg, Fuchsstein.

Konflikte können ferner bei einer Änderung der momentanen Pflege- bzw. Bewirtschaftungssituation eintreten, etwa

- bei Offenlandbiotopen mit dauerhaftem Pflegeerfordernis (Magerrasen, Nass- und Feuchtwiesen, Extensivwiesen);
- bei Streuobstbeständen mit dauerhaftem Pflegeerfordernis.

B Konflikte zum Arten- und Biotopschutz sowie gleichzeitig zum Ressourcenschutz

Derartige Konfliktsituationen treten auf

- in Gebieten mit hohem Versiegelungsgrad und mangelhafter Durchgrünung;
- bei baulichen Entwicklungen auf empfindlichen Standorten;
- bei acker- und gartenbaulicher sowie intensiver Grünlandnutzung auf empfindlichen Standorten;
- bei Kleingartenanlagen und Sportplätzen auf empfindlichen Standorten.

C Konflikte zum Arten- und Biotopschutz sowie gleichzeitig zur naturnahen Erholung

Wesentliche gemeinsame Konflikte drücken sich zum Einen in einem Mangel an Freiflächen in der Stadt und zum Anderen in der defizitären Ausstattung von ausgeräumten Feldfluren und manchen Siedlungsrändern aus. Weitere negativ wirkende Nutzungen sind Hochspannungsleitungen, Straßen und Bahnanlagen.

Aus dem Zielkonzept und der Konfliktanalyse abgeleitete **vorrangige Handlungsfelder** sind:

- Umfeld der Köferinger Heide
- Ehemaliger Übungsplatz Fuchsstein
- Vils und Vilsaue nördlich der Altstadt
- Ammerbach und Ammerbachaue bis zum Hockermühlbad
- Fiederbach mit Aue
- Krumbach mit Aue

- Erzbergzug
- Heckengebiet in der Fagera
- Mariahilfberg und südlicher Wagrain (Gewässer- und Feuchtflächenverbund, Lebensräume für Fledermäuse und Vögel)

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt